

1. Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn vom 12.06.2019

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) sowie der Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2021 (GVBl. S. 233) sowie § 90 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277,285), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 27.04.2022 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) beschlossen.

§1 Änderungen

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 12.06.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 1 – Organisation, Bezeichnung Abs. 1 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unterwellenborn sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn“

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| - Gemeinde Unterwellenborn | - Ortsteil Unterwellenborn |
| - Gemeinde Unterwellenborn | - Ortsteil Könitz/Lausnitz |
| - Gemeinde Unterwellenborn | - Ortsteil Kamsdorf |
| - Gemeinde Unterwellenborn | - Ortsteil Oberwellenborn |
| - Gemeinde Unterwellenborn | - Ortsteil Langenschade |
| - Gemeinde Unterwellenborn | - Ortsteil Dorfkulm |
| - Gemeinde Unterwellenborn | - Ortsteil Goßwitz/Bucha |

2. § 10 – Jugendabteilung - der erste Abschnitt wird als Absatz (1) ausgewiesen. Weiterhin werden die Namen der Jugendfeuerwehren gestrichen und wie folgt benannt:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| Jugendfeuerwehr Unterwellenborn | - Ortsteil Unterwellenborn |
| | - Ortsteil Könitz/Lausnitz |
| | - Ortsteil Kamsdorf |
| | - Ortsteil Oberwellenborn |
| | - Ortsteil Langenschade |
| | - Ortsteil Goßwitz/Bucha |

Absatz 1 wird zu Absatz 2

Absatz 2 wird zu Absatz 3

Absatz 3 wird zu Absatz 4; hier wird im dritten Satz folgende Formulierung gestrichen: „und in der Regel nicht älter als 50 Jahre“

3. § 17 – Aufgaben des Wasserwehrdienstes

Im Abs. 4 ist der letzte Satz „Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen“ zu streichen.

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn - Feuerwehrsatzung - tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 12.07.2022

Gemeinde Unterwellenborn

- Siegel -

gez. Wende
Bürgermeisterin